

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Geschenkt jeden Sonnabend. Preis vierzehnhalbfach bei allen Preuß. Postamtstalten 4½ Sgr., bei den augsburgischen Postamtstalten 7½ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstr. 34, 4½ Sgr. Insetsätze die Zeile 3 Sgr.

Die Verwerfung der Militärvorlage.

Alle Zeitungen sind voll von dem großen Streit, der zwischen der vom Könige eingesetzten Regierung und dem von uns selbst gewählten Abgeordneten wiederum gefochten und leider noch immer nicht ausgeschlossen ist. Sechs Tage lang hatte die Kommission, fünf Tage lang hat das ganze Abgeordnetenhaus mit dem Kriegsminister und seinen Vertretern über die Reorganisation des Friedensheeres verhandelt. In diesen Verhandlungen hat der Minister einmal vier Stunden geprahlt und der Berichterstatter, Professor Gneist hat ihm in einer fast dreistündigen Rede erwidert; und doch ist das Land vom Viele auch dies Mal wieder gewesen: Wir verstehen die Regierung nicht, und die Regierung versteht uns nicht. Am Ende haben die sogenannten konservativen Abgeordneten zu Allem, was die Regierung will, Ja gesagt; aber es waren ihrer nur dreiunddreißig. Dagegen haben die Abgeordneten aller übrigen Parteien, so viele ihrer anwesend sein konnten (und das waren zweihundert und acht und fünfzig), einmütig erklärt: Wir müssen nach Pflicht und Gewissen Nein sagen, weil das, was der Herr Kriegsminister im Namen der Regierung fordert, nach unserer wohl erwogenen Überzeugung im Widerspruch steht mit dem Rechte und der Wohlfahrt des Landes.

Was fordert aber der Herr Minister?

Nun, er fordert, wenn wir auf die Worte der Regierungsvorlage und auf den Sinn seiner eigenen Erklärungen sezen, nicht weniger als folgende sechs Stände:

1. die Regierung allein hat zu bestimmen, aus wie vielen Divisionen und Schwadronen das Friedensheer bestehen soll;
2. die Regierung allein hat zu bestimmen, wie viel Generäle, Offiziere und Unteroffiziere mit unserem Gelde bezahlt werden sollen;
3. die Regierung allein hat zu bestimmen, wie viel Mal zehntausend Mann alljährlich von der Arbeit weg in das Friedensheer eingestellt werden sollen;

4. der seit acht Jahren wieder angeordnete dreijährige Friedensdienst bei der Fahne soll im Gesetz beibehalten und allen Dienstes durchgeführt werden;
5. der Kriegsminister soll das Recht haben, einen dienstpflichtigen Mann, wenn es ihm nötig scheint, auch im Frieden sieben Jahre bei der Fahne zu behalten;
6. der Kriegsminister soll das Recht haben, bei jeder Verbereitung zu einem Kriege jeden Landwehrmann aus jedem Jahrgange einzuziehen.

Dazu macht aber die Regierung, wie aus früheren Bekanntmachungen und besonders aus einer Erklärung des Finanzministers hervorgeht, noch folgende Ansprüche:

1. Unsere Abgeordneten sollen (wenngleich moralisch) verpflichtet sein, jedes Mal so viel Geld für das Friedensheer zu bewilligen, als die Regierung für durchaus notwendig hält;
2. wenn die Abgeordneten diese Pflicht nicht erfüllen, so will die Regierung dagegen berechtigt sein, auch fernerhin den Artikel 99 der Verfassung unausgeführt zu lassen. Sie will dann berechtigt sein, auch Geld, das ihr nicht bewilligt ist, aus der Staatskasse zu verausgaben.

Von allen Ministern hat der Kriegsminister ganz allein über diese Militärvorlage im Namen der Regierung zu dem Abgeordnetenhaus gesprochen, und im Namen der Regierung hat er keine einzige von jenen Forderungen aufgegeben. Er hat sogar erklärt, daß er über keinen Vorschlag zur Vermittelung verhandeln wollte, weil er im Vorauß wisse, daß die Mehrheit der Abgeordneten nichts annehmen würde, worauf die Regierung eingehen könnte. Er muß also auch gewußt haben, daß die Regierung in seinem Falle etwas bieten wollte, was für die Vertreter des Landes annehmbar gewesen wäre.

Man bedenke, daß die Regierung nun schon zum vierten Male mit wesentlich den selben Forderungen vor das Land hingetreten ist. Sie mußte wissen, daß das Land sie auch diesmal durch den Mund seiner Vertreter ablehnen werde. Auch mußte sie wissen, daß sie

selbst es den Abgeordneten unmöglich gemacht hätte, ihr noch einmal, wie im Jahre 1863, mit eigenen Vorschlägen entgegenzukommen.

Wenn die Abgeordneten nicht mit ihren eigenen Händen dazu helfen wollten, dem Lande die neu Heresslast noch viel unerträglicher zu machen, wie sie es schon ist, ja, wenn die Abgeordneten nicht selbst das Recht des Landes aufgeben wollten, je könnten sie nur thun, was sie am 5. Mai gethan haben; sie könnten nur, wie sie es gethan haben, ein einfaches und deutliches Nein sagen.

Es ist ein schweres Geschick, daß die besten Kräfte des Landes noch immer lahm gelegt sind durch den unseligen Zwiespalt mit der Regierung. Aber es wäre ein noch viel größeres Unglück, wenn wir Abgeordnete gewählt hätten, die so verblendet oder so schwach wären, um den gegenwärtigen Nebeln dadurch entweichen zu wollen, daß sie das Recht und damit die ganze zukünftige Wohlfahrt des Landes Preis gaben. Das Volk, sagte der Abgeordnete Waldeck, ist nicht ewig, wie Gott es ist, und wie die Wahrheit und das Recht es auch sind. Aber wenn das Volk an Wahrheit und Recht unerschütterlich festhält, so gehört doch ihm die Zukunft, und nicht seinen Gegnern.

Politische Wochenblau.

Prenzen. Nach einer langen und gründlichen Debatte hat das Abgeordnetenhaus in der vorigen Woche zum vierten Male seine Entscheidung in der Militärfrage abgegeben. Mit 258 gegen 33 Stimmen ist die Regierungsvorlage verworfen werden; nur die konserватiven Mitglieder des Hauses und einige Mitglieder der ultramontanen Partei haben ihre Zustimmung zu der Regierung erklärt. Unter den Rednern, welche die Gründe entwikkelt, die gegen Annahme der Reorganisation sprachen, zeichneten sich vor allen die Abgeordneten Jacobi, Waldeck und in seinem Schlussredner der Abgeordnete Neujeff aus. Da wir diese Frage an einer anderen Stelle unseres Blattes ausführlich besprochen haben, so wollen wir hier nicht näher darauf eingehen. Die im unteren letzten Wochenblau ausgesprochene Erwartung, daß die Regierung sich mit dem Bonnischen Ammendment einverstanden erklären werde, hat sich nicht bestätigt.

Deut ist die Kammer mit der Beratung über die einzelnen Pfeilen des Staatshaushaltsgesetzes beschäftigt. Bei Gelegenheit des Titels, welcher von der Bank handelt, wurde durch eine große Mehrheit, der sich auch Graf Schwartz, der ehemalige Minister angehörete, eine königliche Kabinettsorder vom Oktober v. J., durch welche einige in der geistlich festgestellten Bauforderung enthaltene Bestimmungen, die durch Einschränkungen den Handel drückten, aufgehoben wurden, für rechtsgültig erklärt. Man war allseitig der Ansicht, daß die Majestät selbst eine nethwendige und zweckmäßige sei, aber man ging von dem Gesichtspunkte aus, daß eine geistliche Bestimmung nicht durch eine Kabinetts-Orde, sondern nur durch ein zwischen den drei Tätern vereinbartes Gesetz abändernd werden kann.

Die Regierungsvorlage wegen der **Marine-Anteile**, welche jetzt von der Kommission des Abgeordnetenhauses berathen wird, hat keine Ausicht, die Mehrheit im Hause zu erhalten. Abgehen von den vielen anderen Gründen, welche für eine Ablehnung sprechen, muß auch berücksichtigt werden,

dass die Regierung eine Anteile verlangt, um die Kosten eines Hafen-Etablissemens bei Kiel zu decken, während nach Alem, was man hört, die preußische Regierung mit ihren Ansprüchen auf die Erwerbung des betreffenden Terrains ohne bedeutende Opfer schwierig durchdringen wird.

In nicht allzulanger Zeit wird in der Kammer die Beratung über den mit Österreich abgeschlossenen **Handelsvertrag** beginnen. Obgleich die allgemeinen Grundlagen, welche in diesem Vertrage zur Geltung kommen, als ein Fortschritt in der Entwicklung der Handelspolitik des Zollvereins zu betrachten sind, so müssen doch zwei Bestimmungen ganz ernste Bedenken erregen. Die erste dieser Bestimmungen ist der Abschluß eines sogenannten Zollkartells, d. h. eine Vereinbarung, das jeder Staat an den Grenzen den Schmuggel nicht nur in seinem, sondern auch im Interesse seines Nachbars verhindern will. Wie sind gewiß weit entfernt, den Schmuggel verhindern zu wollen, und ebensoviel sind wir geneigt, dem Staate die Aufgabe zu stellen, seinen Unterthanen irgendwo zu Handlungen, welche die Gesetze des Nachbarlandes verletzen, besondere Gelegenheit zu geben. In diesem Falle aber, wo es sich um eine Erleichterung oder um eine Erhöhung des Handelsvertrages handelt, kann man sich doch nicht mit bloßen Unterdrückungsmaßregeln oder gar polizeilichen Beschränkungen des Verkehrs begnügen, sondern muss doch vor Allem untersuchen, was ist Schmuggel, wodurch wird er hervorgerufen, und wie kann er am besten verhindert werden.

Der Schmuggel ist aber weiter nichts als das Bestreben, den Handel, welcher durch zu hohe Grenzzölle behindert resp. unmöglich gemacht ist, da auf solche Weise verschloßnen Wege zu öffnen, und er wird daher durch zu hohe Zölle, mögen dieselben nun Prohibitio- oder Schutzzölle sein, erzeugt. Selbst der Finanzminister wird sich daran bestimmen müssen, daß er keine Schmuggelstrafe macht. Daraus erzieht sich auch zugleich das Mittel, wie dem Schmuggel ein Ende zu machen ist. Der Sohn, welchen der Schmuggler für die Förderung der Waaren erhält, ist natürlich wegen der großen Gefahren, denen er sich dabei ausstellt, bedeutend höher, als die Kosten des regelmäßigen Waarentransports. Man setzt den Zoll auf die Differenz oder doch auf eine wenig höhere Summe herab und Niemand wird mehr seine Waaren der Konfiskation aussetzen, da er leinen oder doch nur sehr geringen Vortheil davon haben würde. In dieser Beziehung ist der Schmuggel gewissermaßen sehr lehrreich, da er einen Maßstab für die Höhe des Zolles gibt, welchen eine Waare tragen kann, ohne daß der Handel mit ihr übermäßig erstickt wird. Wenn aber der Schmuggel eine Ermöglichung des sonst gebündneten Handels in einem Land ist, welches hohe Grenzzölle hat, so hindert der Staat, welcher diese geheimen Ausfuhr von Waaren aus seinem Lande selbst verhindert, dadurch die Entwicklung des Handels und der Industrie seiner Unterthanen, d. h. er bezahlt seine Beamten mit dem Gelde, welches er aus der Steuerkraft seiner Unterthanen zieht, zu dem Zwecke, daß sie die Vermehrung dieser Steuerkraft bechränken. Außerdem aber verzögert er den Moment, in welchem der so geschädigte Nachbarstaat zu der Einsicht gelangt, daß zu hohe Zölle nicht allein seine Einnahme verhindern, sondern auch nicht einmal als Schutzzölle wirken. Vor Allem aber führt er durch seine Wirkung zur Erhaltung der hohen Zölle in einem Nachbarstaat seine eigenen Grenzbewohner immerwährend in Verjüngung, bestehende Gesetze zu übertreten. So schneidet ein Staat durch einen solchen Zollkartell in sein eigenes Fleisch, und wir müssen es daher bedauern, daß in dem Vertrag diese Bestimmung aufgenommen worden ist.

Die zweite bedeutsame Bestimmung betrifft die später anzuahnende Zollvereinigung zwischen dem Böhmischen und Österreich. Wie wollen hier nicht die Frage untersuchen, ob noch einer Reihe von Jahren eine solche Zollvereinigung möglich sein wird oder nicht, aber so viel ist sicher, wenn eine solche Zollvereinigung einmal möglich sein wird, so werden Unterhandlungen darüber stattfinden, gleichviel, ob dieselben im Vertrage vorgegeben sind oder nicht. Und wenn eine solche Zollvereinigung nicht wünschenswert und nicht nützlich erscheint, so wird man sie durch dahin zielende Vertragsbestimmungen auch nicht herbeiführen. Deshalb muss jede solche Bestimmung überflüssig und möglicherweise schädlich erscheinen.

Schleswig-Holstein. Ueber die Art und die Zeit der Berufung der schleswig-holsteinischen Stände verlaufen noch immer nicht Gewissheit, aber sowohl aus den offiziösen Auskunftsbehörden von Berlin wie auch von Wien leuchtet die Bedeutung hervor, die die Stände möchten sich in einer, den betreffenden Kabinetten nicht angewandten Weise aussprechen, und deshalb besteht man auf, schon jetzt hervorzuheben, dass die Aeußerungen der Stände keine entscheidende Bedeutung haben werden.

Ueber den Stand der Kieler Hafenangelegenheiten lauten die Nachrichten sehr verschieden. Während man von Berlin aus hört, dass die Vermessungsarbeiten und andere Vorbereitungen ihren ungestörten Fortgang haben, versichern Blätter, welche der österreichischen Regierung nahe stehen, dass auf den wiederholten Protest Österreichs hin diese Arbeiten eingestellt worden sind.

Hannover. Die erste und die zweite Kammer haben beide den Beschluss gefasst, dass die Lettner aufgehoben werden soll; nur über den Zeitpunkt, wann dies eintreten soll, herrscht noch eine Verschiedenheit der Meinungen. Die zweite Kammer will, dass diese Einrichtung vom 1. Januar 1866 aufhören, während die erste Kammer dieselbe noch bis zum 1. Januar 1868 fortsetzen lassen will. Auf jeden Fall wird also in Hannover die Staatslotterie in nicht allzu langer Zeit ein Ende haben, und würden wir nur, dass auch andere Staaten recht bald diese Einnahmequelle fallen lassen.

Hessen-Darmstadt. Die zweite Kammer hat nach jahrhundiger Debatte mit 28 gegen 12 Stimmen beschlossen, den Präsidenten des Staatsministeriums, den Freiherrn v. Dalwigk wegen der, trotz den entgegenstehenden Beschlüssen der Kammer, fortbauenden Aufrechterhaltung der Mainzer Konvention (Vertrag zwischen der päpstlichen Regierung und der hessischen Regierung) in Anklage gebracht zu verwerfen.

Österreich. Im Abgeordnetenhaus hat das Ministerium nach langen Verhandlungen über das Budget des Kriegsministeriums eine Niederlage erlitten. Die Mehrheit hat sich mit den Anträgen des Finanzausschusses in Betreff der Streichungen einverstanden erklärt; ein gleiches ist bei dem Statut des Marineministeriums geschiehen. Die Budgetberatung ist damit beendigt, und wird es sich in den nächsten Tagen entscheiden, ob die Regierung trotz ihres Widerstandes bei den Verhandlungen jetzt dem Budget, so wie es aus den Beratungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, seine Zustimmung geben wird oder nicht.

Frankreich. Der Kaiser Napoleon ist nach Algier gereist. Man hatte viel von einem Komplott gesprochen, welches in Lyon kurz vor seiner Ankunft dateilich entdeckt worden sein soll, doch hat sich das Gerücht als ungern herausgefunden.

Italien. Die Unterhandlungen, welche zwischen der Regierung des Königreichs Italien und dem päpstlichen Stuhl geführt worden sind, haben vor der Hand zu keinem Resultat

geführt; der ehemalige italienische Minister Begezzi, welcher mit der Führung der Unterhandlungen in Rom beauftragt war, ist nach Florenz zurückgekehrt.

England. Im Parlament finden Unterhandlungen über die Reform des Wahlgesetzes statt. Bis jetzt ist in England die Wahlberechtigung davon abhängig, dass man mindestens zehn Pfd. (d. h. 66 2/3 Thlr.) jährlich Miete zahlt; es ist nun der Antrag gestellt worden, das Wahlrecht bei einer Miete von sechs Pfd. (40 Thlr.) beginnen zu lassen.

Polen. In der Führer, welche von Zeit zu Zeit auftauchend, von einer Amnestie in dem Königreiche Polen sprachen, haben sich bis jetzt als grundlos erwiesen. Zwar ist General Murawietz, der mit ganz besonderer Strenge in Lubau verfahren, seines Amtes enthoben, aber die Petersburger Zeitungen heben bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hervor, dass kein Systemwechsel eintreten wird.

Amerika. Der Mörder des Präsidenten Lincoln, der ehemalige Schauspieler Wilkes Booth ist in Maryland aufgefunden worden, jedoch gelang es nicht, seiner lebendig habhaft zu werden. Bei dem Kampfe, den er gegen seine Verfolger einging, wurde er erschossen. Seine Papiere beweisen, dass er sich schon lange mit dem Gedanken getragen hat, den Präsidenten Lincoln gefangen zu nehmen und als Geisel für das Zustandekommen eines vortheilhaften Friedens nach dem Süden zu führen. — In der Haltung der Regierung der Union ist durch den Tod des Präsidenten keine Veränderung eingetreten. Der jetzige Präsident Johnson tritt ganz in die Wege seines Vorgängers.

Aus den Reden des Herrn Kriegsministers.

Der Kriegsminister hat am 28. April eine beinahe vierstündige Rede gehalten. Er sagte, dass er befürdet darum sei weitläufig sein müsse, weil er das Land aufklären wolle. Aber das Land nimmt den meisten Aufschub gerade daran, dass bei allen neuen Militäraffälen auch noch der dreißigjährige Friedenskredit bei der Kasse unverhüllt festgehalten werden soll. Das Land verlangt daher wenigstens die zweijährige Dienstzeit. Auch weiß der Kriegsminister sehr gut, dass die Regierung sich mit dem Lande und dem Abgeordnetenhaus über viele wesentliche Neuerungen wohl verstehen könnte, wenn die Regierung nur die zweijährige Dienstzeit zulassen wollte. Will sie das aber nicht, so müsste es wenigstens für den Minister die Hauptaufgabe seiner langen Rede sein, dass er die Notwendigkeit der dreißigjährigen Dienstzeit nach Kräften zu beweisen sucht. Doch gerade diese Mühe hat er sich nicht gegeben. Er sagte darüber nur etwas Folgendes: Unter Umständen könnte die zweijährige Dienstzeit allerdings eingeführt werden, aber sie wäre durchaus keine Erleichterung für das Land. Denn die „Kompensation“, d. h. der Erlass, der dann der Regierung gestellt werden müsste, würde dem Lande „theurer, viel thurer zu stehen“ kommen, als die dreijährige Dienstzeit. „Das ist leicht zu berechnen“, sagte er.

Natürlich waren wir begierig, zu hören, welche Rechnung denn der Herr Kriegsminister anstellen würde, um diese auffallende Behauptung wissenschaftlich zu beweisen. Aber er stellte die Berechnung eben nicht an. Er sprach vielmehr nur folgende Worte: „Ich will aber in diesem Augenblick nicht daran eingehen, wegen der Kürze, aber ich bin sehr genau bereit, diese Angelegenheit mit jedem kalkulatorisch zu besprechen, der es irgend wünscht.“ — Nun um die Kürze war es ihm doch sonst nicht zu thun, warum er denn überhaupt eine so lange Rede gehalten, so lang, wie man sie sonst nicht in unseren deutschen Reichstagssitzungen zu hören gewohnt ist. Eben so wenig kann man begreifen, wie

eine „Kürze“, die gerade hier so wenig an ihrer Stelle war, dazu dienen kann, das Land aufzuläutern.

Diese Auffklärung nun wollte der Abgeordnete v. Forstenbeck dem Lande verschaffen, wenn nämlich der Kriegsminister sie überhaupt zu geben vermochte. Darauf sagte er am 4. Mai zum Kriegsminister: die Regierung hat immer behauptet, daß die Notwendigkeit der dreißährigen Dienstzeit durch die Erfahrungen des dänischen Krieges bewiesen wäre; warum denn die Regierung nicht diesen Beweis, etwa durch eine gründliche Denkschrift, wiewohl gefügt habe. Darauf antwortete der Kriegsminister, der Beweis sei gar nicht schwer. Anderer Offiziere und Beamten hätten in Schleswig 55,000 Mann (mit Einschluß von 3500 Kapitulanten) gestanden; von diesen hätten 18,000 bis 19,000 im ersten oder zweiten Dienstjahr, und 3500 im dritten Dienstjahr gestanden. Aber wie viel von diesen 25000 erst während des Krieges in das dritte Dienstjahr eingetreten sind, das hat er nicht gesagt. Außerdem, saß er, standen in der Armee 19,500 Reserveisten und 3900 Landwehrleute, die also teils im vierten und fünften, teils im sechsten oder siebten Dienstjahr sich befanden. Aber worauf es gerade bei diesen 23,400 ankam, davon bekamen wir gar nichts zu hören. Der Herr Kriegsminister redete nämlich mit seiner Sybille davon, ob vor dem Kriege von allen diesen Leuten auch nur ein einziger drei Friedensjahre hindurch bei der Fahne gestanden hätte oder nicht. Und gerade das mußte er doch dem Lande sagen, wenn er auch nur den Schatten eines Beweises dafür führen wollte, daß ein dreißähriger Friedensdienst durchaus nötig ist, um ein kriegstüchtiges Heer zu schaffen. So hat der Herr Kriegsminister durch seine lange Rede also Niemanden aufgeklärt.

Wie der Herzog Karl Eugen von Württemberg mit seinen getreuen Ständen in Streit lag.

Der beste Lehrer für denjenigen, welcher die gegenwärtigen Ereignisse richtig aussafsen will, ist die Geschichte. Wer nie richtig versteht, der wird leben, daß die Entwicklung der Völker sich immer wieder und wieder nach gleichmäßigen Gesetzen vollzieht, wenn auch oft die äußere Form der Entwicklung eine andere zu sein scheint. Aus diesem Grunde, und um unserer Lesern zu zeigen, daß sich die Dinge oft sogar in Formen wiederholen, die, wenn auch in den Einzelheiten verschieden, doch im Großen und Ganzen sehr viel Ähnlichkeiten zeigen, wollen wir ihnen heut nach einem Aufsatz, welcher die „Schwäbische Zeitung“ gebracht hat, ergänzen, wie der Herzog Karl Eugen von Württemberg mit seinen Ständen in Streit geriet, und welches Ende dieser Streit nahm.

Ber ungefähr hundert Jahren, im Spätherbst 1764, berief Herzog Karl Eugen von Württemberg den Landtag ein, um mit diesem „einen letzten Versuch einer gütlichen Auskunft über den Militär-Unterhaltungspunkt“ zu machen, und forderte für die Zukunft eine Kriegsteuer von 800,000 fl. Der Herzog war ein kleiner Ludwig XIV., der das Baterland mit seiner Person identifizierte und laut ausprach, daß es Niemandem in seinem Lande als ihm selbst zustehe, zu beurtheilen, auf welchen Fuß der Kriegstaat nach den Umständen gelegt werden müsse.“ Diese Idee von der Alleinweisheit des „Kriegsherrn“ und seine Missachtung der Volksvertretung wurde noch genähert von der Hofpartei und dem Minister. Dieser war der Graf Montmartin, der seine Macht über Alles stellte und das Geld durch Raub aus der

Landstiftskasse, aus Kirchgenütern, durch Unterverkauf und erzwungene Anteile zu schaffen suchte. Nach Unständen herausfordernd oder schmeichelnd, je nachdem der Wind von Wien her wehte, wo die Stände über des Herzogs Regiment beim Reichshofrat Beschwerde führten, warf er dieben heftig vor, ihr eigenes Betragen sei Schul an vielen Beschwerden und bat vor andern Tagen, in „alteudischer“ Form die Beleidigungsmittel mehr in sich selbst als auswärts zu suchen.“

Die Stände blieben jedoch fest und reichten eine neue Eingabe bei Hofe ein, die sehr ungünstig aufgenommen ward. Sie wurden belehrt, „daß hätten überhaupt kein Kriegswesen gar kein Wort mitzusprechen, vielmehr ihre dadurch zur höchsten Ungebühr angemachten staatswidrigen Grundfälle einer Mitherrschaft zu unterlassen.“ Dagegen ließen die Stände bei ihrer Ansicht beharren, es wurde der Landtag wiederholt aufgelöst. Der Herzog hatte aber keinen Nutzen davon, denn dem Lande wurde durch plaudrige Druckschriften das gute Recht seiner Vertreter zu glatz gemacht, daß die Regierung auch ihrerseits zur Feder greifen möchte. Aber wenn die Stände in Erwiderung freundlos waren, so hatten sie desto kräftigere Stützen in Berlin und Wien. Preußen regierte damals Friedrich II., der (1765) das Verfahren Karl Eugens „des rostiften“ nannte und in Wien die Akten der Landschaft auf's kräftigste unterstützte. Montmartin trat selbst den „jauen Gang“ nach der Kaiserstadt an, um dem Herzoge oder vielmehr sich selbst Rettung zu juchen, mußte aber, als dieser Verlust sehr föhlung, zum Schein abhanden, um, wie er selbst sagt, „durch seine Gegenwart kein Hindernis der glücklichen Wiederherstellung des vollkommenen Vertrages zwischen Herrn und Land zu sein.“ Der Monat erkannnte, daß er eine ewige Schädlichkeit zwischen beiden sein würde und trat ab; wenn auch der Herzog selbst ihn gern im Amt behalten hätte.

Der Landtag trat nun wieder zusammen, und diesem schlug der Herzog eine Vergleichs-Deputation vor, that ihm wirklich einen Schritt zur Versöhnung entgegen. Die Stände gingen auch bereitwillig darauf ein, führten aber zu gleich ihrem Prozel in Wien fort, den der Herzog so gern zurückgeworfen gehabt hätte. So aufrichtig aber die Stände den Frieden juchen möchten, der Herzog trat ihnen immer wieder mit den alten Forderungen zu nahe und verlangt vor Allem die schnelle Regularisierung der Militärfrage, die „für Fürst und Land gleich nützlich sein würde“, denn ein flattisches Heer, wie er sich durch die vorgezählten Aenderungen schaffen wollte, war sein Lieblingstwunsch. Die Stände hehrleits beharrten bei ihrer Weigerung, jede dem Herzoge gefällige Truppengröße zu unterthauen und ließen sich nicht bewegen, den ständischen Beitrag für das Militär für immer auf einmal zu verwilligen und in Kriegszeiten auch noch die außerordentlichen Bedürfnisse desselben zu übernehmen. Erst als alle Hoffnung des Herzogs auf Wien geteert war, gab er nach, und es kam endlich nach fünfjährigem Streite am 27. Februar 1770 zum Abschluß des sogenannten Geb-Vergleichs, in dem der Herzog versprach, „das Heer künftig auf einen solchen Fuß zu setzen, daß die Kriegsstaße dessen Erfordernisse bestreiten könne und das Land dadurch nicht belastet werde.“

Die zähe Ausdauer der württembergischen Landes-Vertretung hatte gesiegt und durch den Gebvergleich eine bestätigende Stellung gewonnen als je vorher. Karl Eugen ließ bekanntlich im Jahre 1778 von allen Kameln um Vergeltung bitten für die Dethümmer seiner Jugend, wozu er gewiß auch seine Missachtung der Volksrechte geschult haben wird.